



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

273/2007

FB 7 / Planen und Umwelt

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss

Sitzungstermin

08.11.2007

TOP

Mobilisierung entbehrlicher städtischer Grundstücke
hier: Überplanung einer Grünfläche an der Einstein-/ Moor-
kampstraße

Beschlussvorschlag

Auf die Überplanung eines Grundstückes im Bereich Einsteinstraße / Moor-
 kampstraße und die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 2 Lipperode, Heinrich-Drake-Straße/Moorkampstraße soll verzichtet wer-
 den.

Anlagen

- 1 Bebauungsplanentwurf
- 2 Ausschnitt aus d. rechtsverb. BPlan Nr. 2 -2. Änd.
- 3 Schreiben des FD 30 v. 09.03.2006

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stim- men- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	--

 Unterschrift

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ? : **nein**

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Folge:

Überplanmäßige Aufw endungen: €

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Aufw endungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderausgaben bei:

Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk
Kämmerei:

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 20.02.2006 beschlossen, für entbehrliche städtische Grundstücke ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

Zur Umsetzung dieses Zieles soll für den Planbereich nördlich der Einsteinstraße der Bebauungsplan Nr. 2 Lipperode, Heinrich-Drake-Straße / Moorkampstraße geändert werden.

Der seit 1985 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2 Lipperode, Heinrich-Drake-Straße / Moorkampstraße 2. Änderung überplant einen Bereich östlich der Moorkampstraße zwischen der Einsteinstraße im Süden und einem Fuß- und Radweg im Norden.

In diesem Bereich ist überwiegend ein allgemeines Wohngebiet und im nördlichen Eckbereich Moorkampstraße/Einsteinstraße eine öffentliche Grünfläche mit zu erhaltender Bepflanzung festgesetzt. Auf dem Grundstück stehen große, das Stadtbild prägende Eichen.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 sollte es sein, aus einer 812 m² großen öffentlichen Grünfläche eine Teilfläche von ca. 540 m² zu entnehmen, um diese für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

In Anlehnung an den Bestand könnte in diesem Planbereich ein eingeschossiges Wohngebäude mit Satteldach entstehen. Aus städtebaulicher Sicht schien es vertretbar und sinnvoll, die überbaubare Grundstücksfläche nach Westen zu erweitern, um hier ein weiteres Wohngebäude errichten zu können.

Das städtische Grundstück Gemarkung Lipperode, Flur 4, Flurstück 1020 ist entstanden aus den Flurstücken 718 (Privateigentum) und den Flurstücken 485 und 469 (Privateigentum).

Hinsichtlich einer Veräußerung des o. a. städtischen Grundstückes wurden bereits im Frühjahr 2005 betroffene Grundstücksnachbarn um eine Stellungnahme gebeten. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass einige Anlieger grundsätzliche Bedenken gegen die Überplanung dieser Grünanlage vorbrachten.

Der damalige Grundstückseigentümer wies darauf hin, dass eine Veräußerung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche nicht erwünscht sei. Das Grundstück sei schließlich seinerzeit an die Stadt Lippstadt mit der Auflage verkauft worden, um hier eine Grünanlage zu erstellen und das Grundstück nicht anderweitig baulich zu nutzen.

Nach fachlicher Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Verwaltung (Anlage 3) ist Folgendes festzuhalten: bei dem v. g. Grundstück handelt es sich im Vergleich zu anderen zu veräußernden städtischen Grundstücken um einen atypischen Fall, da die Stadt Lippstadt bei seinem Erwerb gegenüber dem Verkäufer ausdrücklich eine Bindung zugunsten des Erhalts der Grünfläche einschließlich der Eichen eingegangen ist.

Es handelt es sich bei der Grünfläche um ein Grundstück, welches damals im Zuge eines Umlegungsverfahrens aus der Umlegungsmasse herausgenommen und der Stadt Lippstadt kostenfrei als Eigentum zugewiesen wurde. Der frühere Besitzer der Eichen hatte der Umlegungsregelung nur zugestimmt, nachdem ihm der Erhalt der Bäume zugesichert worden war.

Im Rahmen mehrerer Bebauungsplanänderungsverfahren wurde schließlich die 812 m² große Grundstücksfläche mit vorhandenem Baumbestand entsprechend geschützt und als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Deshalb wird vorgeschlagen, auf die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Lipperode, Heinrich-Drake-Straße/Moorkampstraße mit dem Ziel einer Wohnbebauung zu verzichten.